

Antrag Nr. 1 des Nordostdeutschen Fußballverbandes

Änderungsanträge zur DFB- Spielordnung und zu den Rahmenbedingungen für die 4. Spielklassenebene

Betreff:

Neustrukturierung der Auf- und Abstiegsregelungen Regionalliga / 3. Liga

Antragsteller:

Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Inkrafttreten:

Spielzeit 2019/2020

Änderungsantrag zur DFB-Spielordnung und zu den Rahmenbedingungen für die 4. Spielklassenebene

Der DFB- Bundestag möge beschließen, die § 55a und 55b der DFB- Spielordnung und die Rahmenbedingungen für die 4. Spielklassenebene wie folgt zu ändern:

§ 55a

Abstieg aus der 3. Liga

1. Am Ende der Spielrunde steigen aus der 3. Liga die **vier drei** Vereine mit der geringsten Punktezahl und Platzierung in der Tabelle in die 4. Spielklassenebene (regionale Liga des jeweiligen Landes- bzw. Regionalverbandes) gemäß ihrer Verbandszugehörigkeit ab.
2. Steigen weniger als **vier drei** Vereine der 4. Spielklassenebene in die 3. Liga auf, so vermindert sich die Zahl der absteigenden Vereine entsprechend.

Nrn. 3. und 4. unverändert

5. Übersteigt die Anzahl der gemäß Nrn. 3. oder 4. ausscheidenden Vereine die Höchstzahl **vier drei** (Nr. 1.), erfolgt die Aufstockung auf die Sollstärke der 3. Liga im darauf folgenden Spieljahr durch Verminderung des Abstiegs um die Zahl der im Vorjahr durch Zulassungsentzug oder Zulassungsverweigerung zusätzlich abgestiegenen Vereine.

Die Bestimmungen gelten für Tochtergesellschaften entsprechend.

§ 55b

Aufstieg in die 3. Liga

1. Für den Aufstieg in die 3. Liga können sich in jedem Spieljahr insgesamt bis zu drei vier Vereine der 4. Spielklassenebene sportlich qualifizieren und aufsteigen.
- ~~2. Teilnahmeberechtigt an den Aufstiegsspielen sind die Meister der fünf regionalen Ligen sowie der Zweitplatzierte der regionalen Liga „Südwest“. Zweite Mannschaften von Lizenzvereinen sind mit Amateurmansschaften gleich zu behandeln. Die Aufsteiger in die 3. Liga werden in einer Aufstiegsrunde (§ 4 Buchstabe h) der DFB-Satzung) ermittelt. Diese Spiele sind Bundesspiele und Entscheidungsspiele im Sinne von § 11 Nr. 4. der DFB-Spielordnung. Allgemeine Einsatzbeschränkungen für Entscheidungsspiele (insbesondere § 11 Nr. 4. der DFB-Spielordnung) sind zu beachten. Die Aufstiegsrunde wird in drei Spielpaarungen mit Hin- und Rückspiel entsprechend § 46 Nr. 3. der DFB-Spielordnung ausgetragen. Die Spiele werden vom DFB-Spielausschuss ausgelost. Die Paarungen werden aus einem Behälter ausgelost, der alle sechs qualifizierten Mannschaften enthält. Die zuerst gezogene Mannschaft hat im Hinspiel Heimrecht. Der Erstplatzierte der regionalen Liga „Südwest“ darf nicht gegen den Zweitplatzierten dieser Liga spielen. Werden diese Mannschaften gegeneinander gelost, wird die zuletzt gezogene Mannschaft an die zweite Stelle der nächsten auszulosenden Begegnung gesetzt. Werden die beiden Teilnehmer aus der regionalen Liga „Südwest“ als dritte und letzte Begegnung gegeneinander gelost, so wird die zuletzt gezogene Mannschaft mit der zweitgenannten Mannschaft der zuvor ausgelosten Partie getauscht~~
3. Die für die Aufstiegsspiele zur 3. Liga sportlich qualifizierten Vereine müssen zwingend die für die 3. Liga festgelegten wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Liegt eine verbandsinterne endgültige Entscheidung vor, aus der sich die Nichterfüllung einer Zulassungsvoraussetzung ergibt oder bewirbt sich ein für die Aufstiegsspiele qualifizierter Verein nicht für die 3. Liga der folgenden Spielzeit, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden regionalen Liga nach und qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele. Ein Zulassungsentzug oder eine Zulassungsverweigerung eines Vereins einer regionalen Liga nach Beendigung der Aufstiegsspiele oder die Rückgabe einer Zulassung vor dem ersten Spieltag berührt die Berechtigung der nach der sportlichen Abschlusstabelle für die Aufstiegsspiele qualifizierten Teilnehmer nicht. Wird einem Sieger der Aufstiegsspiele die Zulassung für die kommende Spielzeit nicht erteilt, eine für die kommende Spielzeit bereits erteilte Zulassung für die 3. Liga vor dem ersten Spieltag entzogen oder gibt er sie vor dem ersten Spieltag zurück, so gilt der in den Aufstiegsspielen unterlegene Verein als Sieger der Aufstiegsspiele und für die 3. Liga sportlich qualifiziert. Wird auch diesem die Zulassung für die 3. Liga der kommenden Spielzeit nicht erteilt, die bereits erteilte Zulassung vor dem ersten Spieltag entzogen oder gibt er sie vor dem ersten Spieltag zurück, so vermindert sich die Anzahl der aus sportlichen Gründen abgestiegenen Vereine der vorangegangenen Spielzeit der 3. Liga entsprechend.

~~4. Das Recht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen entfällt für den Verein, der bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der 3. Liga des kommenden Spieljahres teilnimmt. In diesem Fall rückt die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden regionalen Liga nach und qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele.~~

2. Es sind sportlich qualifiziert:

Der Meister der Regionalliga Nordost und die Meister der übrigen drei Regionalligen.

3. Das Recht zum Aufstieg in die 3. Liga entfällt für den Verein,

3.1 der bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der 3. Liga des kommenden Spieljahres teilnimmt,

3.2 der sich nicht formgerecht um eine Zulassung bewirbt oder auf sein Aufstiegsrecht verzichtet,

3.3 dessen fehlende wirtschaftliche oder technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit nach den Bestimmungen des DFB-Status für die 3. Liga festgestellt wurde.

4. Trifft einer der in Nr. 3 genannten Fälle auf den Meister einer Regionalliga-Staffel zu, so ist an seiner Stelle der nächste aufstiegsberechtigte Verein der betreffenden Regionalligastaffel sportlich qualifiziert.

5. Die Regelungen der Nrn. 1. bis 4. gelten für Tochtergesellschaften entsprechend. Muttervereine und Tochtergesellschaften werden im Sinne dieser Bestimmungen als Einheit behandelt.

Rahmenbedingungen für die 4. Spielklassenebene

I. Spielklassenstruktur

Ab der Spielzeit 2012/13 entfällt durch Beschluss des DFB-Bundestages vom 22. Oktober 2010 die dreigeteilte Regionalliga als bisherige 4. Spielklassenebene und deren Betrieb als Aufgabe des DFB. ~~Der DFB bleibt zuständig als Träger der Aufstiegsspiele zur 3. Liga.~~ Die Spiele der 4. Spielklassenebene sind im Übrigen zukünftig keine Bundesspiele mehr. Als Unterbau zur 3. Liga bestehen in Trägerschaft der Regional- und Landesverbände als 4. Spielklassenebene ~~fünf~~ vier regionale Ligen.

Ziffern II. bis VII. unverändert

Begründung:

Auf dem Außerordentlichen Bundestag des DFB am 8. Dezember 2017 soll die Thematik "Struktur der 4. Spielklassenebene (Regionalliga) und der 3. Liga mit dem primären Ziel einer Änderung der Auf- und Abstiegsregelung zwischen der 3. Liga und den Regionalligen und den dazu notwendigen Änderungen der DFB-Ordnungen sowie der DFB-Satzung, soweit erforderlich" behandelt werden. Es ist allen bewusst, dass die derzeitige Aufstiegsregelung, nach der ein Meister der fünf regionalen Ligen nicht unmittelbar aufsteigt, unbefriedigend ist und es daher einer strukturellen Anpassung bedarf.

- ⇒ Einstimmig sprechen sich alle anwesenden Vereine der Regionalliga Nordost und der 3. Liga aus dem NOFV, im Ergebnis der Beratung vom 16.11.2017, für das Prinzip des direkten Aufstiegs eines Meisters aus der Regionalliga aus. Dies ist aus Gründen der Wettbewerbs- und Chancengleichheit unabdingbar.
- ⇒ Die Umsetzung dieser Forderung ist unter den derzeitigen Bedingungen nur bei einer vierstaffeligen Regionalliga möglich.
- ⇒ Aufgrund der Bedeutung des Nordostdeutschen Fußballs fordern alle anwesenden Vereine einstimmig den Erhalt einer eigenständigen Regionalliga Nordost.
- ⇒ Die Fläche des Verbandsgebietes des NOFV und damit der Regionalliga Nordost umfasst mit 30,46 % fast ein Drittel des Verbandsgebietes des Deutschen Fußball-Bundes.
- ⇒ Im Nordostdeutschen Fußballverband, als Träger der Regionalliga Nordost, sind 6 von 21 Landesverbänden des DFB Mitglied, das entspricht 28,57 %.
- ⇒ Statistische Zahlen, wie z. B. die Anzahl der Herrenmannschaften (auch in Kreisklassen usw.) sollten keine Hauptbemessungsgrundlage für eine inhaltliche Beurteilung und Entscheidung darstellen.

In fünf Spieljahren konnten sich viermal die Mannschaften der Regionalliga Nordost in den Relegationsspielen für die 3. Liga erfolgreich qualifizieren.

Der Fortbestand der eigenständigen Regionalliga Nordost ist bedeutend für den Stellenwert des Amateurfußballs, insbesondere auf dieser Spielklassenebene.

Wir bitten die Delegierten um Zustimmung zu unserem Antrag.